

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 414/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 08.06.2016
Bearbeiter: Andreas Reich	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Schönwalde	23.08.2016		
Ortschaftsrat Hüselitz	02.08.2016	z. Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Bellingen	11.08.2016	einstimmig	4   0   0
Ortschaftsrat Demker	28.07.2016	zur Kenntnis genommen	-----
Bauausschuss	10. 08. 2016	einstimmig	7   0   0
Hauptausschuss	17. 08. 2016	einstimmig	8   0   2
Stadtrat	24. 08. 2016		18   0   4

Betreff: Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Das Verfahren ist erforderlich zur dauerhaften Erlangung des Wegerechtes und des Eigentums an den Verkehrsflächen gemäß § 13 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-A. und des Feld- und Forstordnungsgesetzes .

Der Grunderwerb ist ebenso Bedingung zum Erhalt der Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahre 2017 bis 2022			
60.000 EUR	Produkt-Konto:111 71			
ggf. Stellungnahme				

**Anlagen:** Erläuterung s. Anlage

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### **Anlage zum Stadtratsbeschluss:**

Erläuterung zur Notwendigkeit eines Bodensonderungsverfahrens von Amtes wegen, am Weg am Tanger zwischen Schönwalde (K 1191 ) und Demker (K 1469 ).

Nachdem der Tanger in den siebziger Jahren verlegt und vertieft wurde sowie daneben ein Fahrweg angelegt wurde, geschah dies ohne die dazugehörigen Grundstücksfragen zu regeln. So liegen der Tanger und der begleitende Weg heute auf einer Vielzahl privater Grundstücke, was im Hinblick auf die Wegebaukosten und der erforderlichen Eigentümerversicherung zur Inanspruchnahme von Fördermitteln, ein unhaltbarer Zustand ist.

Hinzu kommt auch dass zahlreiche Eigentümer ebenfalls mit diesem Zustand unzufrieden sind und eine Klärung der Verhältnisse fordern.

Diese haben ihre Unterschrift auf Bauerlaubnisverträge nur unter der Bedingung erteilt, dass die Einheitsgemeinde hier eine Klärung anstrebt bzw. die Zustimmung nur erteilt wird, wenn diese Klärung verbindlich angestrebt wird.

Die Einheitsgemeinde hat daraufhin das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten konsultiert, welches zur Durchführung eines solchen Verfahrens jedoch nicht zuständig war und an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Dessau verwies.

Daraufhin nahm die EG Stadt Tgh., Kontakt mit diesem auf und erhielt nach entsprechender Prüfung die Zustimmung zur Durchführung eines solchen Bodensonderungsverfahrens von Amtes wegen.

Die Kosten für ein solches Verfahren werden vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation auf voraussichtlich 30 T€ eingeschätzt, dazu kommen nochmals ca. 30 T€ für den Grunderwerb (Kauf). Kosten für Vermessung, Notar, Grundbucheintragungen fallen nicht an.

Zum Vergleich, betragen allein die Vermessungskosten bei Durchführung des Grunderwerbs in Eigenregie der Einheitsgemeinde nach der Vermessungsordnung für das amtliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (VermKostVO ) zur Zeit ca. 138.500 €!

Der Betrag von 60 T€ soll auf Grund des immensen Umfangs auf voraussichtlich 6 Jahre von 2017 bis 2022 in Jahresscheiben von jeweils 10 T€ aufgeteilt werden.

Der Nachweis des Eigentums an den Verkehrsflächen und Vorflutern ist Grundlage für die Inanspruchnahme der Fördermittel und wichtig für die langfristige Sicherheit bei der Erreichbarkeit der Grundstücke im Sinne des Straßengesetzes bzw. Feld- und Forstordnungsgesetzes und der Gewässerbewirtschaftung von Gewässern 2.Ordnung und den sonstigen Wasserläufen und Vorflutern.